Sickingen-Gymnasium Landstuhl

Elternbrief Nr. 3 im Schuljahr 2020/21 Februar 2021

- 1. Personalia
- 2. Termine
- 3. Ferienplan für das Schuljahr 2021/22
- 4. Unterrichtsverteilung und Epochalunterricht
- 5. Sprechstunden der Lehrerinnen und Lehrer
- 6. Rücktritt nach § 44 und Versetzung nach § 71 der Schulordnung
- 7. Schulversäumnisse nach §37 der Schulordnung
- 8. Hinweise zum Verlassen des Schulgeländes
- 9. Hausaufgabenkonzept
- 10. "Blaue Briefe"
- 11. Mediation am Sickingen-Gymnasium
- 12. Jahresbericht
- Hinweise an die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler der 10.
 Klassen im Hinblick auf die Fahrtkostenübernahme in Jahrgangsstufe 11

A nowwhel

- 14. Schulbuchausleihe nach § 70 des Schulgesetzes
- 15. Kunstsäle
- 16. Neues vom Förderverein

Empfangsbestätigung

Sehr geehrte Eltern,

das 2. Schulhalbjahr hat begonnen, daher möchten wir Sie über personelle Veränderungen, wichtige Termine und besondere Ereignisse auf dem Laufenden halten. Wir wünschen Ihnen alles Gute und Ihren Kindern ein erfolgreiches 2. Halbjahr.

Regelungen und aktuelle Informationen, die es aufgrund der immer noch vorhandenen Corona-Pandemie gibt, erhalten Sie gesondert.

Mit freundlichen Grüßen

A. Meiswinkel, Schulleiterin

1. Personalia

Ich freue mich, dass uns Frau Anna Horn (Deutsch, evangelische Religion) seit dem 01. Februar als neue Kollegin zur Verfügung steht. Ich begrüße sie recht herzlich am Sickingen-Gymnasium und wünsche ihr eine gute Zeit an unserer Schule.

Weiterhin ist Frau Schmidt (Deutsch, Sport) mit einer Teilzeitbeschäftigung während ihrer Erziehungszeit an unsere Schule zurückgekehrt und hat den Unterricht von drei Sportgruppen übernommen. Auch sie heiße ich recht herzlich Willkommen.

2. Termine Weihnachtsferien bis Osterferien

Datum	Zeit	Beschreibung	Beteiligt
01.02.2021	14:00- 18:00 Uhr	Anmeldung für die 5. Klassen des Schuljahres 2021/2022 (Onlineeingabe der Daten und Termin- vergabe)	
02.02.2021	14:00- 16:30 Uhr	Anmeldung für die 5. Klassen des Schuljahres 2021/2022 (Onlineeingabe der Daten und Termin- vergabe)	
03.02.2021	14:00- 16:30 Uhr	Anmeldung für die 5. Klassen des Schuljahres 2021/2022 (Onlineeingabe der Daten und Termin- vergabe)	
05.02.2021	15:00- 19:00 Uhr	Elternsprechnachmittag	
15.02.2021- 16.02.2021	Ganztägig	Rosenmontag und Fastnachtsdienstag bewegliche Ferientage	
05.03.2021	Ganztägig	Spätester Termin zur Benennung des 4. .und evtl. 5. Prüfungsfaches für die mündliche Abiturprüfung	MSS13
10.03.2021	13:00 Uhr	Abgabe der MSS-Fächerwahl im Sekre- tariat (spätester Termin)	10a, 10b, 10c, 10d

Datum	Zeit	Beschreibung	Beteiligt
11.03.2021- 12.03.2021	Ganztägig	Mündliche Abiturprüfungen unterrichtsfrei für die Jahrgangsstufen 5-12	MSS13
18.03.2021- 26.03.2021	Ganztägig	Känguru-Wettbewerb Mathematik Klassenstufe 6	6a, 6b, 6c, 6d
19.03.2021	15:30 Uhr	Entlassungsfeier der Abiturientinnen und Abiturienten	
22.03.2021	1. bis 3. Stunde	Einsichtnahme in die schriftlichen Abi- turarbeiten (Kurse lt. Aushang)	
26.03.2021	Ganztägig	Letzter Termin für die Antragsstellung zum freiwilligen Zurücktreten in die nächstniedere Klassenstufe für Schülerinnen und Schüler der Klas- senstufen 6-10	

Osterferien bis Pfingstferien

Datum	Zeit	Beschreibung	Beteiligt
29.03.2021- 06.04.2021	Ganztägig	Osterferien	
07.04.2021- 08.04.2021	Ganztägig	Beweglicher Ferientag (unterrichtsfrei)	
09.04.2021	Ganztägig	Ausgleichstag für den Infotag am 21.11.2020 unterrichtsfrei	
12.04.2021	1. Stunde	Wiederbeginn des Unterrichts nach den Osterferien	
06.05.2021- 07.05.2021	Ganztägig	Sprechstunde der Arbeitsagentur ab 10. Klasse; freiwillig	10er, MSS11, MSS12, MSS13, 10 13. Jahrgangsstufe
10.05.2021	19:00 Uhr	Informationsabend der Ar- beitsagentur für Eltern d. Klassen 9 zur Studien- und Berufswahl	9a, 9b, 9c, 9d

Datum	Zeit	Beschreibung	Beteiligt
10.05.2021	19:00 Uhr	Informationsabend zur Studien- und Berufsorientierung für Schü- lerinnen und Schüler der 8. Klas- sen und deren Eltern	8a, 8b, 8c, 8d
13.05.2021	Ganztägig	Feiertag unterrichtsfrei	
14.05.2021	Ganztägig	Beweglicher Ferientag (unterrichtsfrei)	
24.05.2021	Ganztägig	Feiertag unterrichtsfrei	

Pfingstferien bis Sommerferien

Datum	Zeit	Beschreibung	Beteiligt
03.06.2021	Ganztägig	Feiertag unterrichtsfrei	
04.06.2021	Ganztägig	Beweglicher Ferientag (unterrichtsfrei)	
04.06.2021	Ganztägig	Abgabe der Facharbeit (Abgabetermin abhängig vom Festle- gungstermin)	MSS12
09.06.2021	6. Stunde	Informationsveranstaltung Referate- training 10	10a, 10b, 10c, Klassenleiter 10
16.06.2021		Letzter Termin für schriftliche Anträge auf Berücksichtigung besonderer Umstände bei der Versetzung /Wiederholung §71 und §72 ÜSchO	
18.06.2021	15:00 Uhr	Kennenlerntag für die Schülerinnen und Schüler der zukünftigen 5. Klas- sen (voraussichtlich)	
22.06.2021	7. und 8.	Stufenversammlung MSS 11	MSS11

Datum	Zeit	Beschreibung	Beteiligt	
	Stunde	Informationen zu Studienfahrten, Facharbeiten, BLL, Punktekreditkarte, einzubringende Kurse, 4./5. Prüfungsfach,		
28.06.2021	Ganztägig	Abgabe der verbindlichen Einwahl für die Studienfahrten 2022	MSS11	
02.07.2021	4. Stunde	Zeugnisausgabe Klassenstufe 6 mit evtl. Schullaufbahnberatung Un- terrichtsende für die Klassenstufe 6 nach der 4. Stunde		
05.07.2021- 09.07.2021		Referatetraining 10 2. Arbeitswoche, Module nach ge- sondertem Plan	10a, 10b, 10c	
09.07.2021	Ganztägig	Letzter Termin für die Abmeldung vom Wahlfach/Überschreitungsfach für das kommende Schulhalbjahr/das kommende neue Schuljahr	MSS11, MSS12, 9er, 10er	
12.07.2021- 13.07.2021	Ganztägig	BIZ-Besuche und Stammkursprojekte		
14.07.2021	Ganztägig	Rückgabe der Empfangsbestätigungen zu den Schreiben zur Nachprüfung (6-9) ggf. Anmeldung zur Nachprüfung		
15.07.2021		Ggf. Beratung zu Nachprüfungen durch die Fachlehrerin- nen/Fachlehrer mit Niederschrift		
16.07.2021		Abgabe der BLL spätester Termin	MSS12	
16.07.2021	4. Stunde	Klassen-/Stammkursleiterstunde mit Zeugnisausgabe Unterrichtsende nach der 4. Stunde		
19.07.2021- 27.08.2021	Ganztägig	Sommerferien		

3. Ferienplan 2021/22 für die Schulen der Verbandsgemeinde Landstuhl

Herbstferien:11.10.2021 - 22.10.2021Weihnachtsferien:23.12.2021 - 31.12.2021Winterferien:21.02.2022 - 25.02.2022Osterferien:13.04.2022 - 22.04.2022Sommerferien:25.07.2022 - 02.09.2022

1. beweglicher Ferientag: 28.02.2022 (Rosenmontag)

2. beweglicher Ferientag: 01.03.2022 (Fastnachtsdienstag)

beweglicher Ferientag: 11.04.2022 (Verlängerung der Osterferien)
 beweglicher Ferientag: 12.04.2022 (Verlängerung der Osterferien)
 beweglicher Ferientag: 27.05.2022 (Freitag nach Christi Himmelfahrt)

6. beweglicher Ferientag: 17.06.2022 (Freitag nach Fronleichnam)

Sommerferien: 25.07.2022 – 02.09.2022

Bitte beachten Sie auch folgenden Termin:

Infotag (Schulpflicht): 20.11.2021

4. Unterrichtsverteilung und Epochalunterricht

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über den im Schuljahr 2020/21 erteilten Epochalunterricht:

Klasse	1. Halbjahr	2. Halbjahr
6a	Erdkunde	Computer
6b	Computer	Erdkunde
7a	Musik	Physik
7b	Physik	Musik
8a	Bildende Kunst	Geschichte
8b	Geschichte	Bildende Kunst
8c	Geschichte	Bildende Kunst
8d	Geschichte	Bildende Kunst
10 a	Bildende Kunst	Musik
10b	Musik	Bildende Kunst
10 c	Musik	Bildende Kunst

5. Sprechstunden der Lehrkräfte

Bis zu den Osterferien sind die Lehrkräfte der Schule zu den nachfolgenden Zeiten und nach vorheriger Anmeldung zu erreichen. Nach den Osterferien werden neue Sprechstundenzeiten eingerichtet, die Sie im Sekretariat erfragen oder auf der Homepage finden können.

Sprechstundenplan 2. Halbjahr Schuljahr 2020/2021							
Herr/Frau	Name			Frau	Lanzer	Fr	3. Std
Frau	Andre	Mi	4. Std	Frau	Ladenko	Do	3. Std
Herr	Bach	Fr	2. Std	Herr	Lenhard	Di	4. Std
Frau	Becker	Do	2. Std	Frau	Leppla	Mi	4. Std
Herr	Becker	Do	4. Std	Herr	Lieser	Mi	3. Std
Herr	Bertsch	Мо	4. Std	Herr	Luxenburger	Di	6. Std
Frau	Blum	Do	3. Std	Frau	Meiswinkel	n.V.	
Herr	Böhlke	Di	3. Std	Frau	Metzler	Do	2. Std
Frau	Brill	Di	2. Std	Herr	München	Do	5. Std
Herr	Burkart	Мо	3. Std	Herr	Neukirch	Mi	5. Std
Herr	Dick	n.V.		Frau	Nikolaus	n.V.	
Frau	DeKuiper	Mi	4. Std	Frau	Nußbaum	Fr	5. Std
Frau	Eberhardt	Mi	4. Std	Herrn	Pilger	Fr	3. Std
Herr	Einig	Di	2. Std	Frau	Quandt	Do	4. Std
Frau	Engel	Fr	3. Std	Frau	Rausch	Di	5. Std
Herr	Freudenberg	Мо	6. Std	Herr	Rettig	Fr	3. Std
Herr	Fichtner	Do	5. Std	Herr	Reinhold	Мо	4. Std
Frau	Forsch	Di	4. Std	Herr	Rippel	Di	5. Std
Frau	Graff	Di	3. Std	Herrn	Roschy	Do	3. Std
Frau	Göller	Do	3. Std	Herrn	Senk	Mi	5. Std
Herr	Hauer	n.V.		Frau	Schmidt-Ackerm.	Fr	3. Std
Herr	Hein	Di	4. Std	Frau	Schmid M.	Мо	5. Std
Herr	Höh	Мо	4. Std	Herr	Schmitt	Do	6. Std
Herr	Holzmann	Fr	3. Std	Herr	Schneider	Fr	3. Std
Frau	Horn	Di	4. Std	Frau	Scheinost	Do	5. Std
Frau	Jatzko	Mi	3. Std	Herr	Schuster	Fr	2. Std
Herr	Jung	Di	7. Std	Frau	Teeselink	Di	4. Std
Frau	Knerner	Do	5. Std	Frau	Voigt	Do	5. Std
Herr	Kilburg	Fr	5. Std	Herr	Wätzold	Mi	3. Std
Herr	König	Di	5. Std	Frau	Werno	Mi	4. Std
Frau	Kirch	Di	3. Std	Herr	Wettmann	Fr	5. Std
Frau	Krauß	Fr	5. Std	Frau	Welsch	Fr	3. Std
Frau	Korn	Di	3. Std	Herr	Wild	Mi	4. Std
Herr	Klees	Мо	5. Std	Frau	Woesner	Do	6. Std
Herr	Korz	Do	3. Std	Frau	Zahler	n.V.	

6. Zurücktreten nach § 44 und Versetzung nach § 71 der ÜSchO

Vorsorglich machen wir auf die oben genannten Paragrafen aufmerksam:

§ 44: Freiwilliges Zurücktreten

- (1) Aus wichtigem Grund, insbesondere bei längerer Krankheit während des Schuljahres, bei Schulwechsel infolge Änderung des Wohnsitzes, bei besonderen Schwierigkeiten in der Entwicklung oder in den häuslichen Verhältnissen, können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 10 einmal in die nächstniedrigere Klassenstufe zurücktreten; in Ausnahmefällen können Schülerinnen und Schüler ein zweites Mal zurücktreten.
- (2) Ein Zurücktreten aus einer Klassenstufe, die wiederholt wird, oder in eine Klassenstufe, die wiederholt wurde, ist nicht möglich.
- (3) Die Eltern können das Zurücktreten bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien beantragen. Über den Antrag entscheidet die Klassenkonferenz. Wird dem Antrag stattgegeben, besuchen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich den Unterricht der nächstniedrigeren Klassenstufe.

Für das Zurücktreten in der gymnasialen Oberstufe gilt § 80 Abs. 10.

§ 71: Versetzung in besonderen Fällen

Schülerinnen und Schüler können abweichend von den Bestimmungen der §§ 65, 66 und 67 in besonderen Fällen, wie längerer Krankheit, Wechsel der Schule während des Schuljahres, außergewöhnlichen Entwicklungsstörungen, besonders ungünstigen häuslichen Verhältnissen oder einseitiger Begabung versetzt werden, wenn dies bei Würdigung ihrer Gesamtpersönlichkeit, ihrer besonderen Lage, ihres Leistungsstandes, einschließlich des Leistungsstandes im wahlfreien Unterricht, und ihres Arbeitswillens gerechtfertigt und eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächsthöheren Klassenstufe zu erwarten ist.

Ein entsprechender schriftlicher Antrag muss der Schule bis spätestens einen Monat vor dem letzten Unterrichtstag vorliegen.

7. Schulversäumnisse nach § 37 der Schulordnung

Die Vorgehensweise beim Entschuldigen von Schulversäumnissen ist in § 37 der Übergreifenden Schulordnung geregelt.

§ 37: Schulversäumnisse

- (1) Sind Schülerinnen und Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben sie oder im Falle der Minderjährigkeit die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.
- (2) Erhalten Schülerinnen und Schüler Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, so soll die Schulleiterin oder der Schulleiter am vierten Tag unentschuldigten Fernbleibens die für die Gewährung von Ausbildungsförderung zuständige Stelle unterrichten.

8. Hinweis zum Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass für Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufe I das Verlassen des Schulgeländes** während der Pausen und möglicher Freistunden (für Schülerinnen und Schüler mit Ethikunterricht statt Religionsunterricht) sowie vor Unterrichtsschluss **nicht gestattet ist.** Die Pausen werden nach Möglichkeit auf dem Schulhof verbracht; Schülerinnen und Schüler mit Ethik halten sich während des Religionsunterrichts bitte in der Bibliothek auf. Falls das Fach Religion auf Randstunden fällt, beginnt der Unterricht für die Ethikschülerinnen und -schüler später bzw. endet vorzeitig. Die Treppe zur Jahnstraße und die Philipp-Fauth-Straße gehören nicht zum Schulgelände.

9. Hausaufgabenkonzept

Nach § 51 (2) ÜSchO muss jede Schule im Einvernehmen mit dem Schulelternbeirat ein Hausaufgabenkonzept erstellen. Darin sind Grundsätze über den Umfang und die Verteilung von Hausaufgaben zu definieren. Ein solches Konzept ist unter Mitwirkung der Eltern entwickelt und auf der Gesamtkonferenz vom 10.01.2012 verabschiedet worden. Den genauen Wortlaut finden Sie auf unserer Homepage.

10. "Blaue Briefe"

Schülerinnen und Schüler, deren Notenbild zum Ende des Halbjahres zu einer Nichtversetzung führen würde, erhalten im Januar eine entsprechende Warnung – entweder über das Zeugnis selbst oder aber über ein beiliegendes Schreiben.

Gemäß § 77 der Schulordnung erhalten Eltern auch dann eine Mitteilung, wenn "die Gefährdung der Versetzung oder des erfolgreichen Besuchs erst während des zweiten Halbjahres festgestellt [wird]". Der Stichtag für diese als "blaue Briefe" bekannten Schreiben liegt "spätestens zwei Monate vor dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres".

Wir möchten Sie an dieser Stelle erneut eindringlich bitten, sich kontinuierlich über den Leistungsstand Ihrer Kinder zu informieren, insbesondere dann, wenn die Noten zum Halbjahresende Anlass zur Sorge gaben.

11. Mediation am Sickingen-Gymnasium

An unserer Schule gibt es seit einigen Jahren eine AG Streitschlichtung (Mediation). Ausgebildete Schülerinnen und Schüler fungieren als Streitschlichterinnen und Streitschlichter, z.B. bei kleineren Unstimmigkeiten innerhalb der Schülerschaft. Sie führen die betroffenen Parteien zu einem Gespräch zusammen und erarbeiten eine für beide Seiten akzeptable Lösung, die anschließend überprüft wird. Seitens der Schulleitung unterstützen wir nachdrücklich diese sehr stark schülerorientierte Methode, da sie sich in den letzten Jahren sehr bewährt hat. Die Mediatoren bieten ab sofort am Dienstag während der 2. Pause eine Sprechstunde in Raum 113 an. In Zeiten des Fernunterrichts sind die Mediatoren über Moodle erreichbar und können so kontaktiert werden. Dazu dienen der Moodle-Nachrichtendienst oder auch folgende E-Mailadressen: janika.quandt@sickingengymnasium.de oder robyn@swissonline.ch.

12. Jahresbericht für das Schuljahr 2020/21

Zum Ende des Schuljahres wird wieder ein Jahresbericht mit vielen Informationen und Bildern erscheinen. Wir gehen davon aus, dass alle Schülerinnen und Schüler, ausgenommen Geschwister, einen Jahresbericht beziehen möchten, und haben daher den Preis entsprechend kalkuliert. Auf Anregung der Schülerschaft wird in diesem Jahr wieder ein Klassenfoto (13x18cm) beiliegen. Die Kosten betragen für den Jahresbericht mit dem Klassenfoto zusammen 5,- €. Die Bestellungen erfolgen wie gewohnt über die Klassen- bzw. Stammkursleitungen.

13. Fahrtkosten: Hinweis an die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen

Die Fahrtkosten aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I werden vollständig vom Schulträger übernommen. Mit dem Eintritt in die Oberstufe ist die Übernahme jedoch einkommensabhängig und nur auf besonderen Antrag möglich. Wie bisher erhalten die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen rechtzeitig ein Informationsblatt dazu.

Wichtig: Durch die Auslagerung nach Wallhalben entstehen keine Mehrkosten für die Fahrten nach Wallhalben. Diese Kosten trägt der Kreis.

14. Schulbuchausleihe

Die Schulbücher für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-13 können prinzipiell ausgeliehen werden, unentgeltlich allerdings nur bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze. Informationen dazu bzw. zum genauen Verfahren finden Sie im Internet unter http://lmf-online.rlp.de oder in den Broschüren des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.

15. Kunstsäle

Zum Ende des Schuljahres sollen bitte alle Schülerinnen und Schüler ihre persönlichen Gegenstände (z. B. Malkästen und Bilder) aus den Kunstsälen mit nach Hause nehmen, damit die Schränke gereinigt und neu geordnet werden können.

16. Neues vom Förderverein

Unser Förderverein unterstützte die Schule im letzten Jahr mit fast 15.000 €. Der größte Teil der Zuschüsse in Höhe von 3.880 € wurde im Rahmen der Corona-Maßnahmen vor Ort an der Schule gewährt: Neben Hygienewänden (2000€) und CO2-Meßgeräten (650€) konnte die digitale Ausstattung der Schule kurzfristig durch 1330€ unterstützt und verbessert werden. Zudem wurden die Latein-Fachschaft (Stowasser), die Robotik-AG (Teilnahme an Wettbewerben) genauso unterstützt wie Schülerinnen und Schüler bei ihren TELC- und DELF-Prüfungen. Wir danken allen Mitgliedern für die Unterstützung in den vergangenen Jahren und freuen uns, dass uns der Verein auch weiterhin zur Seite steht. Übrigens: Viele Eltern unserer Schülerinnen und Schüler sind bereits Mitglied im Förderverein und unterstützen so unsere Schulgemeinschaft. Sind Sie noch kein Mitglied? Dann treten Sie dem Förderverein bei! Wir alle danken Ihnen dafür. Einen Aufnahmeantrag erhält Ihr Kind gerne über die jeweilige Klassen- bzw. Stammkursleitung oder bei Herrn Schneider.



Seit 1987 fördern die Freunde des SGL die Schule überall dort, wo ansonsten kein Geld zur Verfügung stände. Mit ihren Beiträgen (13€ pro Jahr) fördern die Mitglieder

- ✓ Klassenfahrten,
- ✓ Medienausstattung,
- ✓ Veranstaltungen,
- ✓ Bibliothek,
- ✓ Wettbewerbe,
- ✓ Skiausstattung uvm.

Wenn Sie Interesse haben, füllen Sie den beiligenden Abschnitt aus, damit wir auch in Zukunft die Schulgemeinschaft weiter unterstützen können. Weitere Informationen entnehmen Sie unserer Homepage www.freunde-sgl.de.

VEREIN DER EHEMALIGEN, FREUNDE UND FÖRDERER DES GYMNASIUMS LANDSTUHL E.V.